

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|                               |                                                                |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Produktform                   | : Gemisch                                                      |
| Handelsname                   | : Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers                   |
| Produktart                    | : Thermoplastische Polymere                                    |
| Synonyme                      | : Prusament PP Glass Fiber,, alle Farben                       |
| REACH-Registrierungsausnahmen | : Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)<br>Polymer |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                                              |                                                             |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Anwendungen durch Verbraucher<br>Gewerbliche Verwendungen |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs                           | : Filamente für den 3D-Druck                                |

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Inverkehrbringer

Prusa Research a.s.  
Partyzánská 188/7A  
170 00 Praha  
Tschechische Republik  
T +420 222 263 718  
[info@prusa3d.cz](mailto:info@prusa3d.cz), [www.prusa3d.cz](http://www.prusa3d.cz)

##### Hersteller

Prusa Polymers a.s.  
Partyzanska 188/7A  
170 00 Prague 7  
Tschechische Republik  
T +420 222 263 718  
[info@prusa3d.cz](mailto:info@prusa3d.cz), [www.prusa3d.cz](http://www.prusa3d.cz)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land/Region | Organisation/Firma                                                                                                                                                        | Anschrift                                                                      | Notrufnummer         | Anmerkung |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|
| Deutschland | Giftberatung Virchow-Klinikum,<br>Medizinische Fakultät der Humboldt -<br>Universität zu Berlin<br>Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt<br>Nephrologie und Intensivmedizin | Augustenberger Platz 1<br>13353                                                |                      |           |
| Deutschland | Klinik für Intensiv- und Notfallmedizin,<br>Klinikum Nürnberg<br>Institut für Biomedizin des Alterns,<br>Universität Erlangen-Nürnberg                                    | Professor-Ernst-Nathan-<br>Straße 1<br>90419                                   | +49 (0) 911 398 2451 |           |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG                                                                         | Hindenburgdamm 30<br>12203                                                     | +49 (0) 30 19240     |           |
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Klinik und Poliklinik für Allgemeine<br>Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn                   | Gebäude 30, ELKI (Eltern-<br>Kind-Zentrum)<br>Venusberg-Campus 1<br>53127 Bonn | +49 (0) 228 19240    |           |
| Deutschland | Giftnotruf Erfurt<br>Gemeinsames Giftinformationszentrum<br>der Länder Mecklenburg-Vorpommern,<br>Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,<br>c/o HELIOS Klinikum Erfurt    | Nordhäuser Straße 74<br>99089                                                  | +49 (0) 361 730 730  |           |
| Deutschland | Vergiftungs-Informations-Zentrale<br>Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für<br>Kinder- und Jugendmedizin                                                              | Breisacher Str. 86b<br>79110                                                   | +49 (0) 761 19240    |           |

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Land/Region | Organisation/Firma                                                                                                                                                   | Anschrift                                        | Notrufnummer       | Anmerkung          |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075                   | +49 (0) 551 19240  |                    |
| Deutschland | Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle<br>Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9                         | Kirrberger Straße 100<br>66421                   | +49 (0) 6841 19240 | kein Firmenservice |
| Deutschland | Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen<br>Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz                 | Langenbeckstraße 1<br>Gebäude 601<br>55131 Mainz | +49 (0) 6131 19240 |                    |
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München                                | Ismaninger Straße 22<br>81675 München            | +49 (0) 89 19240   |                    |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale                                                                                                                                      | Stubenring 6<br>1010 Wien                        | +43 1 406 43 43    |                    |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Produkt auf Basis von Polypropylen mit Zusatz von Glasfasern

Anmerkungen : \*Von des Lieferanten Angaben.

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                            |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Dämpfe von erhitztem oder geschmolzenem Material können gefährlich sein, ebenso wie Staub, der beim Schleifen des Materials entsteht. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Nach Kontakt mit geschmolzenen Produkt, Haut rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                                                                                                  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei Kontakt Augen sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.                                                                           |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten. Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.                                                                                                     |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                     |                                                                         |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Risiko von Verbrennungen bei Berührung mit dem geschmolzenen Produkt. |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                                  |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Schaum. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.                   |
| Ungeeignete Löschmittel | : Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen. |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandgefahr                               | : Das Einatmen von Zersetzungsverbrennungsprodukten kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| Explosionsgefahr                          | : Kann ein explosives Staub-Luft-Gemisch bilden, wenn bei der Weiterverarbeitung, Handhabung oder auf andere Weise kleine Partikel entstehen.                                                                               |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ). Styrol. Sonstiges toxisches Gas.                                                                                                                                                 |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen               | : Beim Brandfall mit Produktanwesenheit ist eine sichere Abstandsentfernung einzuhalten und es ist ein geeigneter Atemwegeschutz (Isolieratemgerät) bzw. Ganzkörperschutz zu benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Positivdruck Atemschutzgerät (SCBA) und strukturelle Schutzkleidung für Feuerwehrleute.                                                                                                                                                               |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                                                                                                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Staubbildung vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13 in diesem Sicherheitsblatt.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verwendungstemperatur : Benutzer sollten vor einem möglichen Kontakt mit geschmolzenem Material geschützt werden.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Maximale Lagerdauer : 1 Jahr aus der Herstellung. Wenn Sie das Filament über einen längeren Zeitraum nicht benötigen, legen Sie es mit dem beigefügten Kieselgel wieder in den Behälter ein. Das Produkt kann hygroskopisch sein.

Lagertemperatur : 5 – 35 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Material für den 3D-Druck.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung entsprechend den Handhabungsbedingungen verwenden (festes kaltes Material oder heißes geschmolzenes Material).

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

###### Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Arbeiten Sie nicht in einem unbelüfteten geschlossenen Raum und verwenden Sie keine Abdeckung für einen 3D-Drucker.

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Beachten Sie die üblichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 6.2.

##### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit Seife und Wasser waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                               |
|---------------------------------------------------|-------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                        |
| Farbe                                             | : Gemäß Produktspezifikation. |
| Aussehen                                          | : Kunststoffdraht.            |
| Geruch                                            | : Geruchlos.                  |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar             |
| Schmelzpunkt                                      | : 120 – 170 °C                |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar             |
| Siedepunkt                                        | : Nicht verfügbar             |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar             |
| Explosive Eigenschaften                           | : Nicht explosiv.             |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd.        |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar             |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar             |
| Flammpunkt                                        | : > 230 °C                    |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar             |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar             |
| pH-Wert                                           | : Nicht verfügbar             |
| pH Lösung                                         | : Nicht verfügbar             |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar             |
| Löslichkeit                                       | : Wasserunlöslich.            |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar             |

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Dampfdruck                    | : Nicht verfügbar        |
| Dampfdruck bei 50°C           | : Nicht verfügbar        |
| Dichte                        | : 1,12 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte               | : Nicht verfügbar        |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht anwendbar        |
| Partikelgröße                 | : Nicht verfügbar        |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte : 470 – 600 kg/m<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 230 °C. Vermeiden Sie es, das Harz über einen längeren Zeitraum bei erhöhten Temperaturen geschmolzen zu halten. Eine längere Einwirkung führt zum Polymerabbau.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Sonstiges toxisches Gas.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                             |                                                                               |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzellmutagenität                                         | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität                                              | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr                                           | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Nicht als Hausmüll entsorgen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

: Als Plastikmüll entsorgen.

Ökologische Angaben zu Abfällen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

### Deutschland

- Beschränkungsbeschränkungen
- : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                                      |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                                                                   |
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                                      |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| ED                        | Endokriner Disruptor                                                                                                 |
| EN                        | Europäische Norm                                                                                                     |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                                                                        |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                                           |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                                                 |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                                  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                                      |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                                                 |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                              |
| REACH                     | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                               |

# Prusament PP Glass Fiber by Prusa Polymers

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |                                           |
|---------------------------|-------------------------------------------|
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datenquellen      | : Leitlinien der ECHA zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern<br>ECHA C & L Inventory-Datenbank. Angaben zum Hersteller.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Schulungshinweise | : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Sonstige Angaben  | : Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden. RoHS – Richtlinie 2011/65/EU in der geänderten Fassung (einschließlich Richtlinie 2015/863)<br>Prusa Polymers verfügt über keine Informationen über den Gehalt an gefährlichen Substanzen in Prusament PP Glass Fiber, diese Substanzen werden bei der Herstellung von Filamenten nicht verwendet. Es wurden keine Messungen und Analysen durchgeführt, aber basierend auf den Informationen der Materiallieferanten ist nicht zu erwarten, dass gefährliche Stoffe in einer Konzentration vorliegen, die die in der Richtlinie 2011/65/EU in der geänderten Fassung (einschließlich Richtlinie 2015/863) beschriebene Konzentration übersteigt. |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.